

Nach Auffassung von Abg. Leifert (CDU) könnte heute bereits entschieden werden, wenn der Ausschuß dem Antrag der CDU-Fraktion zustimme, der sich an die Bundesregierung ebenso wie an die Landesregierung richte; denn beide hätten materielle wie ideelle Verantwortung zu tragen. Eine Aufforderung allein an die Bundesregierung, ohne die Landesregierung zu erwähnen, wäre nicht zu befürworten.

Offenbar bestehe sowohl die SPD als auch die CDU auf Abstimmung über ihren Antrag, stellt der Vorsitzende fest. Über das sachliche Anliegen gebe es im Ausschuß grundsätzlich Einvernehmen. Zuerst sei über den weitergehenden CDU-Antrag zu befinden.

Bevor über einen der Anträge der beiden großen Fraktionen abgestimmt werde, wirft Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) ein, sei über den Änderungsantrag seiner Fraktion zu entscheiden. Als Kompromiß wäre vorzuschlagen, den ersten Absatz des SPD-Antrags Drucksache 10/3037 beizubehalten und ihm den zweiten Satz des F.D.P.-Antrags in der Formulierung folgen zu lassen:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert auch die Landesregierung auf, ...

Abg. Henning (SPD) legt dar, nach dem CDU-Antrag Drucksache 10/3092 solle die Landesregierung ein Wohnungsbausonderprogramm für deutsche Aussiedler und Übersiedler auflegen und mit der Bundesregierung um eine entsprechende Bundesbeteiligung an diesem Sonderprogramm verhandeln. Das erscheine zu wenig. Die grundsätzliche Verpflichtung des Bundes sei es, zugunsten der deutschen Aussiedler tätig zu werden. Selbstverständlich habe auch das Land seinen Beitrag zu leisten. Dabei dürfe nicht übersehen werden, daß sich der Bund aus dieser Förderung seit 1983 abgemeldet habe, wenn auch einzuräumen sei, daß die Aktivitäten des Bundes sich in Vorbereitung befänden.

Der Vorsitzende stellt fest, zunächst wäre über den F.D.P.-Antrag der von Dr. Riemer vorgetragenen Modifizierung abzustimmen.

Abg. Henning (SPD) bittet zu berücksichtigen, daß die Ziffer 5 des F.D.P.-Antrags - Neubaumaßnahmen aus Mitteln des Wohnungsbauprogramms - mit dem Tenor des SPD-Antrags nicht übereinstimme. Außerdem wäre festzustellen, was sich unter Ziffer 2 des F.D.P.-Antrags - Ausübung des Belegungsrechts zugunsten von Aussiedlern - verberge, etwa Beschlagnahme usw. - Hieran werde man gegebenenfalls nicht vorbeikommen, glaubt Abg. Dr. Riemer (F.D.P.). Falls erforderlich, müßten die nach der Rechtslage möglichen Mittel auch ergriffen werden.

Während Abg. Schwirtz (SPD) vorschlägt, neben dem Wortlaut des SPD-Antrags über die Ziffern 1 bis 4 des F.D.P.-Änderungsantrags zu befinden, hebt Abg. Leifert (CDU) hervor, seine Fraktion könne den Punkten des F.D.P.-Antrags durchaus zustimmen, nicht jedoch dem Tenor des SPD-Antrags, ausschließlich von der Bundesregierung Mittel für den Aussiedlerwohnungsbau zu verlangen. Im Grunde sollte Bundes- und Landesregierung aufgefordert werden, in diesem Rahmen tätig zu werden. - Darauf erwidert Abg. Dr. Riemer (F.D.P.), dies wäre in dem von ihm gemachten Vorschlag enthalten.

Einen weiteren Kompromißvorschlag unterbreitet Staatssekretär Riotte: Bei der Übernahme des F.D.P.-Antrags mit dem SPD-Tenor sollte unter Hinweis auf die grundsätzliche Aufgabenverteilung formuliert werden:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert auch die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit ... zur Verfügung zu stellen usw.

Hiergegen hätte Abg. Leifert (CDU) keine Bedenken.

In der weiteren Aussprache tritt Abg. Henning (SPD) dafür ein, auf den Punkt 5 des F.D.P.-Antrags zu verzichten, während sich Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) bereit erklärt, das Wort "ausschließlich" in dieser Ziffer durch "auch" zu ersetzen. - Hierauf bittet Abg. Schwirtz (SPD) um eine Unterbrechung der Sitzung. - Der Ausschuß ist hiermit einverstanden; Tagesordnungspunkt 3 soll nach Erledigung des nächsten Punktes erneut aufgegriffen werden. -

Nach der Sitzungsunterbrechung trägt Abg. Schwirtz (SPD) namens seiner Fraktion vor, es werde ein gemeinsamer Antrag von SPD und F.D.P. gestellt, dessen Ziffer I aus dem Antrag der SPD Drucksache 10/3037 (ohne Begründung) bestehe. Ziffer II werde aus dem F.D.P.-Antrag Drucksache 10/3187 entnommen; der Einleitungssatz laute:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert auch die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit dafür zu sorgen, daß ...

Die Nummern 1, 2 und 4 sollten in der entsprechenden Anpassung an die Formulierung aus dem F.D.P.-Antrag übernommen werden, nach dem Willen der F.D.P. auch die Nummer 5, der aber die SPD-Fraktion nicht zustimme.

Ferner solle folgende Ziffer angefügt werden:

Ausschuß für Kommunalpolitik
34. Sitzung

24.08.1988
hz-sz

III. Die Landesregierung wird aufgefordert, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um derzeit ungenutzte Wohngebäude durch Einsatz von Modernisierungsmitteln für Aussiedler bewohnbar zu machen.

(Ziffer 3 des F.D.P.-Antrags.)

Nach kurzer Aussprache, in der Abg. Leifert (CDU) diesen Antrag zurückweist und darum bittet, über den Antrag seiner Fraktion Drucksache 10/3092 zu entscheiden, stimmt der Ausschuß zunächst über die Streichung der Ziffer 5 des F.D.P.-Antrags ab, die mit den Stimmen der Vertreter der SPD mehrheitlich beschlossen wird.

Der vorgetragene gemeinsame Antrag von SPD und F.D.P. wird in der im Beschlußteil dieses Protokolls wiedergegebenen Fassung gegen die Stimmen der Vertreter der CDU angenommen.

Den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 10/3092 lehnt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und F.D.P. ab. -

Zu 4: Vierte Verordnung zur Änderung der Sparkassenverordnung
Vorlage 10/1651
Zuschrift 10/2154

Zu dem Verordnungsentwurf führt Minister Dr. Jochimsen wörtlich aus:

Durch den Ihnen zur Kenntnis vorgelegten Entwurf der 4. Verordnung zur Änderung der Sparkassenverordnung soll das Geschäftsrecht der Sparkassen an eingetretene und voraussehbare strukturelle Veränderungen im gesamten Kreditgewerbe angepaßt werden. Damit Sparkassen weiter als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute in kommunaler Anbindung ihren Auftrag im Interesse der Bürger ihrer Region erfüllen können, sind verschiedene Fortentwicklungen des geltenden Geschäftsrechts erforderlich:

- Erweiterung der Geschäftsmöglichkeiten über das Kreditgeschäft hinaus zu Dienstleistungsgeschäften aller Art,
- Nutzung der Möglichkeiten des Wertpapiergeschäfts in jeder Form entsprechend den Usancen auf dem Finanzplatz Deutschland,
- Emissionsrechte auf der Passivseite (börsenfähige Inhaberschuldverschreibungen), auch zur Unterstützung der Düsseldorfer Börse,